

## **Niederschrift**

über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)  
**der Bezirksvertretung Münster-Mitte**  
am Dienstag, **09.03.2021**, 17:04 Uhr - 18:07 Uhr,  
Hauptausschusszimmer, Stadtweinhaus, Prinzipalmarkt 8-9, 48143 Münster

Anwesend waren:

**von der CDU-Fraktion:**

Keyvan Dalili, Carsten Fuest, Lea Knezevic, Svenja Kuzniarek, Hans-Christoph Vogelberg,

**von der SPD-Fraktion:**

Martin Honderboom, Laura Maxellon, Marita Otte,

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL:**

Gina-Maria Auer, Maria Cantú Rodriguez, Gerwin Karafiol, Ulrike Kötter, Kai Meyer vor dem Esche, Dr. Stephan Nonhoff, Claudia Scholz, Oliver Varelmann,

**von DIE LINKE.:**

Jörg Berning,

**von Volt:**

Martin Grewer,

**Ratsmitglieder des Stadtbezirks:**

Anne Kathrin Herbermann, Bernd Mayweg,

**von der Verwaltung:**

Andreas Lembeck, Michael Milde (bis TOP 5.3),

**für die Schriftführung:**

Ingrid Dierkes,

**Es fehlte:**

Johannes Geist,

## Tagesordnung

### Öffentliche Sitzung

- |   |           |   |
|---|-----------|---|
|   | <b>1.</b> | <b>Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist</b>   |
|   | <b>2.</b> | <b>Eingänge und Mitteilungen</b>  |
|   | <b>3.</b> | <b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>   |
| <u>V/0166/2021/1</u><br><u>V/0166/2021</u><br>I   | 3.1.      | Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen  |
|   | <b>4.</b> | <b>Entscheidungen</b>   |
| <u>V/0164/2021</u><br>II                          | 4.1.      | Wahl oder Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz   |
|   | <b>5.</b> | <b>Anhörungen</b>   |
| <u>V/0728/2020/1</u><br><u>V/0728/2020</u><br>III | 5.1.      | Grundsatzbeschluss für ein "Integriertes Parkraumkonzept Münster"   |
| <u>V/1081/2020/1</u><br><u>V/1081/2020</u><br>III | 5.2.      | Stadtverträgliche Mobilität: Moderiertes Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring - Verhandlungsvergabe                            |
| <u>V/0062/2021</u><br>III                         | 5.3.      | Bewohnerparken Hansaviertel   |
| <u>V/0099/2021/1</u><br><u>V/0099/2021</u><br>III | 5.4.      | Teilnahme am Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Mobilität in lebenswerten Städten" mit dem Beitrag „Multimodale- und Intermodale Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken"                                |
| <u>V/0116/2021</u><br>I                           | 5.5.      | Errichtungsbeschluss zur weiteren Bauplanung des Stadthauses 4 in Bauträgerschaft der Stadtwerke Münster GmbH   |
| <u>V/0966/2020</u><br>III                         | 5.6.      | 2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafenstraße<br>[Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen Hochhaus "Metropolis" und Hafenstraße] |

<u>V/0100/2021</u> IV	5.7.	Überleitung der Trägerschaft für die Offene Ganztags- schule in der städtischen, evangelischen Martin- Luther-Schule
<u>V/0113/2021/1</u> <u>V/0113/2021</u> IV	5.8.	Neubau des Südbades am Inselbogen, Errichtungs- und Baubeschluss
	<b>6.</b>	<b>Berichte</b>
<u>V/1077/2020</u> III	6.1.	Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaß- nahmen im Amt für Mobilität und Tiefbau für Straßenbau- und Mobilitätsmaßnahmen
	<b>7.</b>	<b>Anregungen/Anträge und Anfragen</b>
<u>A-M/0001/2021</u> VI	7.1.	weitere finanzielle Mittel zweckgebunden für die Sanie- rung von Spielplätzen im Stadtbezirk Mitte im Haus- haltsplan 2021 einstellen - CDU-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion, Herr Geist (FDP), Herr Berning (DIE LINKE.), Herr Grewer (Volt) –
	<b>8.</b>	<b>Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen</b>
	<b>9.</b>	<b>Verschiedenes</b>

Herr Dr. Nonhoff eröffnete um 17:04 Uhr die 4. öffentliche Sitzung der Bezirksvertretung Münster-Mitte und begrüßte die Anwesenden. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Bezirksvertretung Münster-Mitte fest. Später wies er auf den Nachtrag zur Tagesordnung hin, den Antrag weitere finanzielle Mittel zweckgebunden für die Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Mitte im Haushaltsplan 2021 für die Bezirksvertretung Münster-Mitte einzustellen (A-M/0001/2021) als TOP 7.1 zu beraten.

<b>Punkt 1 der Tagesordnung</b>	<b>Festlegung der Tagesordnungspunkte, bei denen die Anwesenheit eines Mitgliedes der Verwaltung erforderlich ist</b>
---------------------------------	---

Herr Lembeck teilte mit, dass die Anwesenheit der Verwaltung zu den TOP 5.1 und 5.3 erforderlich sei.

<b>Punkt 2 der Tagesordnung</b>	<b>Eingänge und Mitteilungen</b>
---------------------------------	----------------------------------

Herr Lembeck teilte mit, dass vor der Sitzung folgende Unterlagen verteilt wurden:

- zum TOP 3.1: die Ergänzungsvorlage V/0166/2020/1,
- zum TOP 5.1: ein Beratungsverlauf zur Vorlage V/0728/2020/1,
- zum TOP 5.3: eine korrigierte Fassung der Vorlage V/0062/2021 und ein Beratungsverlauf,
- zum TOP 5.5: ein Beratungsverlauf zur Vorlage V/0116/2021

Weiterhin gab Herr Lembeck bekannt:

- Das Ordnungsamt teilt mit, dass in der Hüfferstraße in Höhe der neuen DRK-Kita Farbenspiel im Einmündungsbereich Himmelreichallee die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h begrenzt wird. Die Tempo-30-Regelung gilt auf einer Länge von rund 220 Metern von Mo – Fr im Zeitraum von 7 – 17 Uhr. Mit einer Aufstellung der Beschilderung ist bis Ende März zu rechnen. Zuvor wird die Lichtsignalanlage im Knotenpunkt Himmelreichallee auf die neue Geschwindigkeit umgestellt.  
Die neue Tempo-Begrenzung schließt sich direkt an die bereits bestehende Tempo-30-Regelung vor der Kindertageseinrichtung im Heinrich-Piepmeyer-Haus an.  
Die Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit entspricht den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung, wonach die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von schützenswerten Einrichtungen mit direktem Zugang zur Straße üblicherweise auf 30 km/h zu beschränken ist.
- Die Aktion „Sauberes Münster“ ist auch in diesem Jahr abgesagt worden. Die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster werden versuchen eine kleine Alternativ-Sammelaktion im Oktober durchzuführen, allerdings dann ausschließlich nur für Schulen und Kitas und natürlich nur, wenn die Pandemielage es bis dahin zulässt. Die Schulen und Kitas sind bereits informiert.

Zur Absage gab es bereits eine Pressemeldung am letzten Januar-Wochenende.

Herr Milde teilte mit, dass er vor der Sitzung eine Information zum „Grundsatzbeschluss zum Fahrradparken: Das „3.000 Fahrradstellplätze-Programm“ verteilt habe und erläuterte dies kurz.

<b>Punkt 3 der Tagesordnung</b> <b>V/0166/2021/1</b> <b>V/0166/2021</b>	<b>Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen</b>
---	---

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm unter Berücksichtigung der Ergänzungsvorlage zur Kenntnis:

„Folgende Anregungen gemäß § 24 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind eingegangen:

<b>Jahr-Nr.</b>	<b>Antragsanliegen</b>	<b>Entscheidungszuständigkeit</b> (Das Anhörungs- und Beratungsrecht weiterer Gremien bleibt unberührt.)
2021-00042	Es wird angeregt, im Kreuzungsbereich Geiststraße/Am Krug einen Verkehrsspiegel zu installieren.	Verwaltung
2021-00048	Es wird angeregt, auf der Hammer Straße zwischen Geiststraße und Friedrich-Ebert-Straße die Fahrbahn von zwei auf eine Fahrspur zu reduzieren und den gewonnenen Verkehrsraum für die Erstellung von besonders breiten und sicheren Radwegen zu verwenden.	Verwaltung zur Vorprüfung

2021-00049	Es wird angeregt, das Hinweisschild zur Eissporthalle an der Kreuzung Orléans-Ring/Steinfurter Straße zur Dokumentation an das Stadtarchiv oder an das Stadtmuseum zu geben.	Verwaltung
2021-00050	Es wird angeregt, den Markweg nahe der Kreuzung Hoppengarten zeitnah für den Durchgangsverkehr mit einem Poller oder einem gleichartigen modalen Filter zu sperren.	Verwaltung

Die Anregungen Nr. 2021-00048, Nr. 2021-00049 und Nr. 2021-00050 wurden sowohl an die Bezirksvertretung Münster-Mitte als auch an den Rat der Stadt Münster gerichtet und werden den Mitgliedern des Rates in der Sitzung am 17.03.2021 bekannt gegeben.“

#### **Punkt 4 der Tagesordnung**

#### **Entscheidungen**

##### **Punkt 4.1 der Tagesordnung V/0164/2021**

##### **Wahl oder Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz**

Frau Auer regte an, dass die Bewerber/-innen für das Schiedsamt zukünftig ein Motivations-schreiben einreichen sollten, das der Bezirksvertretung Münster-Mitte vorgelegt wird, um eine gute Auswahl treffen zu können.

Herr Lembeck erklärte, dass er den Hinweis aufgreifen werde und das Rechts- und Ausländer-amt als zuständige Stelle bitten wird, für das Auswahlverfahren ein Motivationsschreiben anzu-fordern.

Herr Dr. Nonhoff ließ über die beiden in der Vorlage genannten Vorschläge abstimmen.

Auf Herrn Gakstatter entfiel keine Stimme.

Auf Herrn Dr. Henn entfielen 18 Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU, SPD, Herr Bern-ing, Herr Grewer).

Damit war Herr Dr. Henn wiedergewählt.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss damit einstimmig:

„I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz wird wiedergewählt

Herr Dr. Eric Henn  
51 Jahre alt.

Der Bewerber hat seinen Wohnsitz im Bezirk Münster-Uppenberg/Mauritz.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.“

**Punkt 5 der Tagesordnung****Anhörungen****Punkt 5.1 der Tagesordnung  
V/0728/2020/1  
V/0728/2020****Grundsatzbeschluss für ein "Integriertes Parkraumkonzept Münster"**

Herr Milde gab Erläuterungen zum integrierten Parkraumkonzept, das als Baustein in den Masterplan „Mobilität Münster 2035+“ integriert wird. Anschließend beantwortete er die Fragen der Bezirksvertretung Münster-Mitte, z. B. zu Nutzungskonflikten mit Radfahrer/-innen und Fußgänger/-innen, zur Orientierung am „Karlsruher Modell“ und zur Möglichkeit aktuelle politische Beschlüsse in das Parkraumkonzept einfließen zu lassen.

Herr Milde bot an, in der nächsten Sitzung oder einer Videokonferenz über den aktuellen Stand des Masterplans „Mobilität Münster 2035+“ zu berichten.

Herr Grewer beantragte den im Ausschuss für Verkehr und Mobilität geänderten Beschlussvorschlag zu übernehmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Hauptausschuss den geänderten Beschlussvorschlag zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, ein integriertes Parkraumkonzept **zu entwickeln und zu vergeben, in das Erfahrungen aus den unten beschriebenen Maßnahmen bereits einfließen. Ziel ist es, die Nutzungskonflikte zwischen parkenden Kfz und Radfahrer\*innen sowie Fußgänger\*innen zu reduzieren und dem Kfz-Parken in Münster nachvollziehbare und klare Regeln zu geben.**
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ergebnisse der neu einzurichtenden Planungswerkstatt Innenstadt in das integrierte Parkraumkonzept aufzunehmen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, begleitend und in Vorbereitung zum integrierten Parkraumkonzept für die gesamte innere Stadt, zeitnah zwei Modellprojekte für „faires Parken“ in den Wohngebieten Hansa-Hafen-Viertel und Kreuzviertel zu entwickeln. Die grundsätzliche Ausrichtung orientiert sich hier am „Karlsruher Modell“, um eine problemlose und komfortable Nutzung der Geh- und Radwege und Konfliktreduzierung auf der Fahrbahn bei gleichzeitigem Erhalt möglichst vieler Parkmöglichkeiten zu ermöglichen.
  - a. Feststellung der Anzahl der öffentlichen und privaten Parkplätze in den genannten Gebieten
  - b. Feststellung des derzeitigen Geh- und Radwegparkens zur weiteren Situationsanalyse
  - c. Problemlösungsvorschläge auf der Basis der „Fair Parken“-Modells mit besonderen Schwerpunkten
    - i. Radabstellungen
    - ii. Kurzzeitparkmöglichkeiten

**Das Konzept ist bis zum 3. Quartal 2021 dem Verkehrsausschuss vorzulegen.“**

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Kosten in Höhe von ca. 150.000 € entstehen. Mögliche Zuwendungen werden durch die Verwaltung geprüft.

Die v. g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	150.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2020 in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt.“

**Punkt 5.2 der Tagesordnung  
V/1081/2020/1  
V/1081/2020**

**Stadtverträgliche Mobilität: Moderiertes Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring - Verhandlungsvergabe**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung

- 1. Der Rat zieht die Entscheidung zur Vorlage V/1081/2020 „Stadtverträgliche Mobilität: Moderiertes Dialogverfahren zur Neugestaltung des Straßenraums an der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring – Verhandlungsvergabe“ an sich.**
- 2. Der Rat stimmt einer Verhandlungsvergabe für die Maßnahme „Dialogverfahren Wolbecker Straße“ und der Erhöhung des Budgets auf 150.000,- € zu.**

## II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 80.000,- € gegenüber dem bestehenden Beschluss V/0062/2020 des Ausschusses für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen vom 06.02.2020 entstehen. Einnahmen werden nicht erwartet.

Das Dialogverfahren ist die Grundlage für eine umfassende Neuaufteilung der Verkehrsflächen in der Wolbecker Straße zwischen Servatiiplatz und Hansaring und die Grundlage für die weitere planerische und bauliche Neugestaltung.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkun- gen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	4176	Wolbecker Str., Servatiiplatz - Hansaring			
Auszahlungen			2021 2022	100.000 50.000	Dialogver- fahren Wol- becker Straße
Summe aller Auszahlungen				150.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g. Investitionsmaßnahme veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

### **Punkt 5.3 der Tagesordnung V/0062/2021**

### **Bewohnerparken Hansaviertel**

Herr Milde erläuterte die bestehende Parkraumsituation im Hansaviertel, die rechtlichen Rahmenbedingungen für eine Bewohnerparkzone und beantwortete Fragen der Bezirksvertretung Münster-Mitte zu den Inhalten und Ergebnissen der Parkraumanalyse. Anschließend gab es einen ausführlichen kritischen Austausch der Bezirksvertretung Münster-Mitte, z. B. zur Möglichkeit den Bewohnern mehr Parkraum einzuräumen, zur Umsetzung von neuen politischen Vorgaben zur Parkraumnutzung, zur ordnungsrechtlichen Überwachung des Parkraums und zur Sicherstellung von Rettungswegen für die Feuerwehr.

Im Anschluss ließ Herr Dr. Nonhoff über die Beschlussvorlage abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig bei 1 Enthaltung (Herr Grewer), dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt die Zusammenfassung der Ergebnisse der „Parkraumanalyse Hansaviertel/Hafen in Münster“ zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird mit der Einrichtung einer Bewohnerparkzone in dem Bereich Wolbecker Str. – Hansaring – Schillerstr – DEK beauftragt.
3. Der Rat beschließt, im den Bereich der erweiterten Parkzone H zwischen Wolbecker Str. - Bremer Str. - Albersloher Weg – DEK - Schillerstr. und Hansaring vorerst den heutigen Zustand zu belassen.



## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Einrichtung einer Bewohnerparkzone hat zum jetzigen Zeitpunkt keine finanziellen Auswirkungen. Nach Vorliegen der abgestimmten Detailplanung werden die Kosten für die notwendige Beschilderung und Markierung sowie zusätzliche Personalkosten für die Überwachung des Parkraums in einer gesonderten Beschlussvorlage mitgeteilt.“

**Punkt 5.4 der Tagesordnung  
V/0099/2021/1  
V/0099/2021**

**Teilnahme am Landeswettbewerb "Mobil.NRW - Mobilität in lebenswerten Städten" mit dem Beitrag „Multimodale- und Intermodale Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken"**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. **Der Rat zieht die Entscheidung zur Vorlage V/0099/2021 »Teilnahme am Landeswettbewerb „Mobil.NRW - Mobilität in lebenswerten Städten“ mit dem Beitrag „Multimodale und intermodale Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken“« an sich.**
2. Der **Rat** begrüßt den Landeswettbewerb „Mobil.NRW – Mobilität in lebenswerten Städten“ mit seiner Zielsetzung, innovative und zukunftsweisende Konzepte zur Verbesserung des urbanen Mobilitätssystems zu unterstützen.
3. Der **Rat** beschließt, dass sich die Stadt Münster mit dem Maßnahmenpaket „Multi- und intermodale Mobilität am Münsteraner Hauptbahnhof stärken“ bewirbt und beauftragt die Verwaltung, als ersten Schritt eine Projektskizze für die 1. Bewerbungsstufe einzureichen. Sollte das Projekt im Mai 2021 durch die Jury ausgewählt werden, wird die Stadt nach Beschluss im Rat bis zum 31.12.2021 eine weiter qualifizierte Bewerbung für die 2. Stufe ausarbeiten und einreichen.
4. Der **Rat** beschließt die folgenden Bausteine des Maßnahmenpaketes:
  - a. Realisierung der Veloroute Münster – Everswinkel mit den Bausteinen:
    1. Umgestaltung der Schillerstraße gemäß der vom Rat der Stadt Münster beschlossenen Qualitätsstandards für Fahrradstraßen (V/0151/2019) zwischen den Knotenpunkten Bremer Platz und Hansaring und
    2. Fortführung über die „kleine“ Bremer Straße bis zur Promenade.
  - b. Einrichtung einer modernen Mobilstation Parkhaus Bremer Platz (Umbau, ggf. Aufstockung) im Kontext der bahnhofsnahe Parkhäuser mit den folgenden Bausteinen:
    - Realisierung eines Fahrradparkhauses nach niederländischem Vorbild (Neuausrichtung von Infrastruktur, Gestaltung und Betrieb)
    - Einrichtung von Quartiersparkplätzen/Bewohner-Stellplätzen (insbesondere für Bewohnerinnen und Bewohner der Schillerstraße und Wolbecker Straße)
    - Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen (Kiss + Ride) für die Hol- und Bring-Verkehre vom und zum Hauptbahnhof
    - Ergänzung weiterer Mobilitätsangebote (z. B. City-Logistik, Car-Sharing, Bike-Sharing, E-Scooter-Sharing, Service etc.)

- Prüfung der Einführung einer neuen Fahrradparkgebührenordnung in den drei bahnhofsnahe Fahrradparkhäusern mit z. B. kostenloser Nutzung in den ersten 24 Stunden zur Reduzierung des Abstellens von Fahrrädern im öffentlichen Raum.
- 
- 5. Der **Rat** beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der weiteren Bearbeitung des Wettbewerbsbeitrags für den Landeswettbewerb die Gesamtsituation des ruhenden Verkehrs (Kfz + Fahrrad) im Bahnhofsumfeld zu berücksichtigen und weiterzuentwickeln.
- 6. Die Inhalte des Ratsantrages A-R/0008/2021 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL, SPD-Fraktion und der Ratsgruppe Volt vom 02.02.2021 sind insoweit aufgegriffen, dass eine Teilnahme am o.g. Landeswettbewerb erfolgt.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster für die Bewerbung zur ersten Stufe Kosten in Höhe von ca. 15.000 € entstehen und ggf. 25.000 € für eine Bewerbung zur zweiten Stufe. Die Bewerbungskosten der zweiten Stufe würden zu 80 % (maximal 20.000 €) durch das Land bezuschusst.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Zeile	02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2021	20.000	
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	40.000	
<b>Saldo</b>				<b>20.000</b>	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2021 bei der o. g Produktgruppe veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021, bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

### **Punkt 5.5 der Tagesordnung V/0116/2021**

### **Errichtungsbeschluss zur weiteren Bauplanung des Stadthauses 4 in Bauträgerschaft der Stadtwerke Münster GmbH**

Herr Honderboom beantragte, die Änderungen aus dem geänderten Beschlussvorschlag vom Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz und Bauwesen, Ausschuss für Personal, Digitalisierung, Organisation, Sicherheit und Ordnung und Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung zu übernehmen:

„I. Sachentscheidung:

1. – 2. (...)
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der prämierte Architektenentwurf die Vorgaben aus den Vorbeschlüssen berücksichtigt:
  - der „mittlere Standard“ für Büro- und Verwaltungsgebäude gem. Baukostenindex der Architektenkammern – Baukostenindex (BKI) wird nicht überschritten.
  - ~~die Gebäudeleitlinien 2014 der Stadt Münster werden berücksichtigt.~~
  - die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen werden erfüllt.
  - eine Zertifizierung nach dem Standard des DGNB (Silber) wird angestrebt.
  - im Gebäude wird eine Großtagespflegestelle verortet. Aufbau und Einrichtung der geforderten städtischen Betriebskindertagesstätte im Hafengebäude werden von der Verwaltung als eigenständiges Projekt vorangetrieben.
4. **Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung und Umsetzung des Projektes die Gebäudeleitlinien 2020 zu berücksichtigen.**
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass
  - das im Grundsatzbeschluss von 2019 vorgegebene Finanzierungsvolumen von 56 Mio. Euro netto (ohne Kosten der Großtagespflege, ohne Kosten für die Ausstattung und auf der Preisbasis 2019) eingehalten wird.
  - die Errichtungskosten für die Großtagespflege entsprechend Grundsatzbeschluss addiert werden. Diese Kosten belaufen sich auf einmalig ca. 480.000 Euro netto ohne Kosten für die Ausstattung und auf der Preisbasis 2019, bei einer Nettogrundfläche (NGF) von ca. 180 m<sup>2</sup>.
  - die Stadtverwaltung ab Bezug des Stadthauses 4 einen jährlichen Mietrahmen von rd. 3,2 bis 3,7 Mio. Euro netto einzuplanen hat. Dem liegt eine Nettogrundfläche (NGF) von ca. 17.700 m<sup>2</sup> inklusive einer Netto-Mietfläche von 16.000 m<sup>2</sup> zu Grunde.
  - die Kostenschätzung gemäß DIN 276 mit der Vorlage zum Baubeschluss im Februar 2022 vorgelegt werden wird. **Bei dieser Kostenschätzung evtl. erforderlich werdende Baunebenkosten zur Anpassung der Planung an die Gebäudeleitlinien 2020 werden berücksichtigt.**
6. (...)

II. Finanzielle Auswirkungen:  
(...)

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Änderungsantrag zuzustimmen.

Sodann beschloss die Bezirksvertretung Münster-Mitte einstimmig, dem Rat die Annahme des folgenden geänderten Beschlussvorschlages der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat stimmt der Errichtung des Stadthauses 4 am Standort Kiesekamps Mühle durch die Stadtwerke Münster GmbH auf Basis der in 2019 und 2020 getroffenen Beschlüsse zu. Das Gebäude wird nach derzeitiger Planung im Sommer 2025 bezugsfertig sein.
2. Der Rat nimmt das Ergebnis des durchgeführten Architektenwettbewerbes zur Kenntnis.
3. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der prämierte Architektenentwurf die Vorgaben aus den Vorbeschlüssen berücksichtigt:
  - der „mittlere Standard“ für Büro- und Verwaltungsgebäude gem. Baukostenindex der Architektenkammern – Baukostenindex (BKI) wird nicht überschritten.
  - die definierten Nachhaltigkeitsanforderungen werden erfüllt.
  - eine Zertifizierung nach dem Standard des DGNB (Silber) wird angestrebt.
  - im Gebäude wird eine Großtagespflegestelle verortet. Aufbau und Einrichtung der geforderten städtischen Betriebskindertagesstätte im Hafengebäude werden von der Verwaltung als eigenständiges Projekt vorangetrieben.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Planung und Umsetzung des Projektes die Gebäudeleitlinien 2020 zu berücksichtigen.
5. Der Rat nimmt weiterhin zur Kenntnis, dass
  - das im Grundsatzbeschluss von 2019 vorgegebene Finanzierungsvolumen von 56 Mio. Euro netto (ohne Kosten der Großtagespflege, ohne Kosten für die Ausstattung und auf der Preisbasis 2019) eingehalten wird.
  - die Errichtungskosten für die Großtagespflege entsprechend Grundsatzbeschluss addiert werden. Diese Kosten belaufen sich auf einmalig ca. 480.000 Euro netto ohne Kosten für die Ausstattung und auf der Preisbasis 2019, bei einer Nettogrundfläche (NGF) von ca. 180 m<sup>2</sup>.
  - die Stadtverwaltung ab Bezug des Stadthauses 4 einen jährlichen Mietrahmen von rd. 3,2 bis 3,7 Mio. Euro netto einzuplanen hat. Dem liegt eine Nettogrundfläche (NGF) von ca. 17.700 m<sup>2</sup> inklusive einer Netto-Mietfläche von 16.000 m<sup>2</sup> zu Grunde.
  - die Kostenschätzung gemäß DIN 276 mit der Vorlage zum Baubeschluss im Februar 2022 vorgelegt werden wird. Bei dieser Kostenschätzung evtl. erforderlich werdende Baunebenkosten zur Anpassung der Planung an die Gebäudeleitlinien 2020 werden berücksichtigt.
6. Der Rat stimmt zu, dass die Stadt Münster, vertreten durch den Oberbürgermeister, den in Anlage 1 beigefügten Letter of Intent mit der Stadtwerke Münster GmbH über die langfristige Anmietung des Stadthauses 4 abschließt. Gleichzeitig beauftragt der Rat die Verwaltung, einen entsprechenden Mietvertrag mit der Stadtwerke Münster GmbH abzustimmen und diesen dem Rat mit dem Baubeschluss im Frühjahr 2022 vorzulegen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Das Stadthaus 4 wird durch die Stadtwerke Münster GmbH gebaut, die Investition wird zu 100 % von der Stadtwerke Münster GmbH finanziert. Das Finanzierungsvolumen ist gemäß Beschlusslage des Rates bei 56 Mio. Euro netto zzgl. der Investition der Großtagespflege von einmalig 480.000 Euro netto, jeweils auf Preisbasis 2019 und ohne Ausstattungskosten gedeckelt.

Die städtische Mietzahlung beginnt mit Einzug (Übergabe) in das Stadthaus 4 im Jahr 2025 und somit zeitlich erst jenseits der aktuellen mittelfristigen Haushaltsplanung.“

**Punkt 5.6 der Tagesordnung  
V/0966/2020**

**2. Verlängerung der Veränderungssperre Nr. 108  
für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhof-  
straße / Hafensstraße  
[Steuerung der städtebaulichen Planung zwischen  
Hochhaus "Metropolis" und Hafensstraße]**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

Die nachfolgende Satzung wird beschlossen:

## **S a t z u n g**

### **der Stadt Münster zur 2. Verlängerung der Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafensstraße**

Der Rat der Stadt Münster hat am \_\_\_\_\_ aufgrund von § 17 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) folgenden Beschluss gefasst:

Die Geltungsdauer der Satzung der Stadt Münster über die Veränderungssperre Nr. 108 für den Bereich Von-Steuben-Straße / Bahnhofstraße / Hafensstraße wird um ein weiteres Jahr nochmals verlängert (§ 17 Abs. 2 BauGB).

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall außer Kraft, sobald und soweit die Bauleitplanung rechtsverbindlich abgeschlossen ist (§ 17 Abs. 5 BauGB).

II. Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Münster entstehen durch die nochmalige Verlängerung der Veränderungssperre keine Kosten.“

**Punkt 5.7 der Tagesordnung  
V/0100/2021**

**Überleitung der Trägerschaft für die Offene Ganztags-  
schule in der städtischen, evangelischen Mar-  
tin-Luther-Schule**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der evangelischen Martin-Luther-Schule zum Schuljahr 2021/2022 dem Kinder- und Jugendhilfeträger Schule, Jugend, Kids und Co e.V.
2. Die Umsetzung der Sachentscheidung erfolgt vorbehaltlich einer noch abzuschließenden Dienstvereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Personalrat.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produkt- gruppe	0602	Kinder- und Jugend- arbeit			
Zeile	11	Personalaufwendun- gen	2021 2022 ff.	-73.840 -180.410	Noch vom Träger zu besetzende Stellen, für die im Rahmen des (Teil-) Betriebsübergang kein Personal von der Stadt Münster gestellt werden kann (2021 = 5 Monate, 2022 +1,8 % TVöD)
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleis- tungen	2021 2022 ff.	73.840 180.410	Zuschuss an den freien Träger zur Finanzierung der nicht besetzten Stellen (OGS-Koordination, 2 Grup- penleitungen, 3 Unterstützungskräf- te)
		<b>Saldo</b>	<b>2021 2022 ff.</b>	<b>0 0</b>	Die Finanzierung ist kostenneutral !

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind bei der o. g. Produktgruppe über Veränderungsblätter in den Haushaltsplan-Entwurf 2021 einzustellen. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Die weiteren, für den Betrieb der Offenen Ganztagschule in der Martin-Luther-Schule, erforderlichen Finanzmittel stehen bereits im Haushaltsplan-Entwurf 2021 zur Verfügung und sind nicht Gegenstand dieser Vorlage.“

**Punkt 5.8 der Tagesordnung  
V/0113/2021/1  
V/0113/2021**

**Neubau des Südbades am Inselbogen, Errich-  
tungs- und Baubeschluss**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig, dem Rat den Beschlussvorschlag der Vorlage zu empfehlen:

„I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt stimmt der Errichtung des Südbades auf dem städtischen Grundstück am Inselbogen 36 (ehemaliger Standort des alten Südbades) zu.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grund des Beschlusses der Vorlage V/0432/2017 und unter der damals geplanten Überführung der Bäder in eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung, die Bädermanagement Münster GmbH, ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Münster GmbH, mit der Planung und dem Bau des Bades beauftragt wurde. Der Prozess ist soweit fortgeschritten, dass ein Antrag auf Erteilung einer Baugenehmigung gestellt wurde.

3. Der Rat stimmt zu, dass die Baumaßnahme für den Neubau nach den Plänen des Architekturbüros Hartig, Meyer, Wömpner ausgeführt (siehe Anlage 1) und durch die Bädermanagement Münster GmbH in das Eigentum der Stadt Münster gebaut wird. **Die ergänzenden Detailinformationen zur Bauausführung entsprechend der Begründung in dieser Ergänzungsvorlage werden zur Kenntnis genommen.** Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu einen entsprechenden Bauvertrag abzuschließen.
4. Die Erläuterungen zur Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen werden zur Kenntnis genommen. (siehe Anlage 3).
5. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Bau des Hallenbades unter Berücksichtigung der Gebäudeleitlinien der Stadt Münster erfolgt (siehe Anlage 4).
6. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Bauarbeiten voraussichtlich im August 2021 begonnen werden können und die geplante Bauzeit 18 Monate beträgt.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, den erforderlichen Stellenbedarf für den Betrieb des Bades zu ermitteln und zum Stellenplan 2023 anzumelden.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
Produktgruppe	0802	Bäder			
Investitionsmaßnahme	4200	Bau des Südbades			
Auszahlungen			2023	15.838.00 0	

Anmerkung: Die laut Kostenberechnung (siehe Anlage 2) zu erwartenden Bau- und Planungskosten reduzieren sich um die anteilige Vorsteuerrückerstattung.

<b>Teilergebnisplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Produktgruppe</b>	<b>0111</b>	<b>Immobilienmanagement</b>			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2023	209.090	Instandhaltung/Bewirtschaftung
			2024ff	418.170	
Zeile	14	Bilanzielle Abschreibung	2023	130.360	
			2024ff	260.710	
<b>Summe</b>			<b>2023</b>	<b>339.450</b>	
			<b>2024ff</b>	<b>678.880</b>	

Produktgruppe	0802	Bäder			
Zeile	5	Privatrechtliche Leistungs-entgelte	2023	53.000	
			2024ff	106.000	
<b>Summe</b>			<b>2023</b>	<b>53.000</b>	
			<b>2024ff</b>	<b>106.000</b>	

Die Folgelastenberechnung (siehe Anlage 5) wird zur Kenntnis genommen. Die im Teilergebnisplan aufgeführten Aufwendungen und Erträge werden angepasst, sobald das Datum des Betriebsbeginns feststeht.

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplanentwurf 2021 in den oben genannten Produktgruppen nicht veranschlagt. Die Verwaltung wird im Rahmen der Etatberatungen die entsprechenden Veränderungsblätter für den Haushalt 2021 vorlegen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2021 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.“

#### **Punkt 6 der Tagesordnung                      Berichte**

**Punkt 6.1 der Tagesordnung  
V/1077/2020**                      **Beantragung und Bewilligung von Zuwendungsmaßnahmen im Amt für Mobilität und Tiefbau für Straßenbau- und Mobilitätsmaßnahmen**

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte nahm den Bericht zur Kenntnis.

#### **Punkt 7 der Tagesordnung                      Anregungen/Anträge und Anfragen**

**Punkt 7.1 der Tagesordnung  
A-M/0001/2021**                      **weitere finanzielle Mittel zweckgebunden für die Sanierung von Spielplätzen im Stadtbezirk Mitte im Haushaltsplan 2021 einstellen**

Es lag ein gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen/GAL, CDU, SPD, Herrn Grewer, Herrn Geist und Herrn Berning (A-M/0001/2021) vor.

Herr Dr. Nonhoff ließ über den Antrag abstimmen.

Die Bezirksvertretung Münster-Mitte beschloss einstimmig den nachfolgenden Antrag zum Etat an den Rat der Stadt Münster:

„Für die Bezirksvertretung Münster-Mitte werden ab dem HH-Jahr 2021 60.000 € in der HH-Stelle Investitionen – Produktgruppe 1301, Maßnahme 7100, HH-Plan-Entwurf 2021, Bd. 1, S. 178 – zusätzlich zweckgebunden für die Sanierung von Spielplätzen im Bezirk Mitte eingestellt und in den Folgejahren der Entwicklung des Haushaltes der Stadt Münster angepasst.“

Herr Lembeck erläuterte zum weiteren Verfahren, dass der Antrag am 10.03.2021 zur Entscheidung in den Ausschuss für Wohnen, Liegenschaften, Finanzen und Wirtschaft geht.



**Punkt 8 der Tagesordnung****Abgabe neuer Anregungen/Anträge und Anfragen**

Es gab keine weiteren Anregungen/Anträge und Anfragen.

**Punkt 9 der Tagesordnung****Verschiedenes**

Herr Dr. Nonhoff berichtete, dass er das 1. Deutsch-Niederländische Corps in Münster besucht habe, um den Soldatinnen und Soldaten für ihren Einsatz Anfang Februar beim Schneeräumen im Kreuzviertel zu danken.

gez.  
Dr. Stephan Nonhoff  
Vorsitz

gez.  
Ingrid Dierkes  
Schriftführung